

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 01.19 VOM 31. JANUAR 2019

**SATZUNG ZUR ÄNDERUNG
DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE MASTERSTUDIENGÄNGE
BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE,
INTERNATIONAL BUSINESS STUDIES,
INTERNATIONAL ECONOMICS AND MANAGEMENT,
MANAGEMENT INFORMATION SYSTEMS,
WIRTSCHAFTSINFORMATIK,
WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK,
WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK – LEHRAMT AN BERUFSSKOLLEGS
DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN
AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN**

VOM 31. JANUAR 2019

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge
Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics and Management
Management Information Systems, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik
Wirtschaftspädagogik - Lehramt an Berufskollegs
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 31. Januar 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Paderborn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, International Business Studies, International Economics and Management, Management Information Systems, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik, Wirtschaftspädagogik - Lehramt an Berufskollegs der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn vom 11. Juli 2018 (AM. Uni Pb. 20/18) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 3 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

- „3. über englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie über Französisch- bzw. Spanischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) verfügt.

Als Nachweise der englischen Sprachkenntnisse werden insbesondere anerkannt:

- a) der Bachelorabschluss im Studiengang International Business Studies der Universität Paderborn,
- b) ein Bachelorabschluss in einem englischsprachigen Studiengang im englischsprachigen Ausland¹ oder in einem als englischsprachig akkreditierten, inländischen Studiengang, oder
- c) ein international anerkanntes Sprachzertifikat, das ein C1 Sprachniveau nach dem GER nachweist. Folgende Zertifikate werden anerkannt: DAAD auf C1 Niveau in allen Kompetenzbereichen, BEC Higher, Cambridge Advanced Certificate TOEFL (internet-basierter Test ab einer Punktezahl von 95), IELTS 7.0 (mindestens) und UNICert III.

Als Nachweise der Französisch- bzw. Spanischkenntnisse werden insbesondere anerkannt:

- a) der Bachelorabschluss im Studiengang International Business Studies der Universität Paderborn,
- b) ein Bachelorabschluss im französisch- bzw. spanischsprachigen Ausland oder in einem als deutsch-französisch bzw. deutsch-spanisch akkreditierten bi-nationalen Studiengang, oder
- c) ein international anerkanntes Sprachzertifikat, das ein B2 Sprachniveau nach dem GER nachweist. Für Spanisch werden folgende Zertifikate anerkannt: DAAD auf B2 Niveau in allen Kompetenzbereichen, DELE, CELE, SIELE und UNICert II. Für Französisch werden folgende Zertifikate anerkannt: DAAD auf B2 Niveau in allen Kompetenzbereichen, DELF, DELF PRO, DFP und UNICert II.

Ein vorgelegtes Zertifikat darf nicht älter als maximal zwei Jahre sein, gerechnet ab Beginn des Semesters zu dem die Einschreibung beantragt wird.“

¹ Als englischsprachig im Rahmen dieser Ordnung gelten Länder, in denen Englisch Amtssprache ist.

2. § 4 Absatz 4 Nr. 2 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

- „b) Der Studienabschluss muss ein Studienabschluss der Wirtschaftswissenschaften oder ein Studienabschluss mit einem Schwerpunkt in den Wirtschaftswissenschaften (z.B. B.Sc. Wirtschaftsinformatik an der Universität Paderborn) sein. Der Studienabschluss muss zudem mindestens Studienanteile in den folgenden Bereichen und Umfängen beinhalten:

Wirtschaftsinformatik	35 LP
Informatik	45 LP
Wirtschaftswissenschaften	40 LP
Bachelorarbeit	10 LP

Die ECTS der Bachelorarbeit werden nicht bei den anderen Studienanteilen berücksichtigt. Die Feststellung über die Voraussetzungen trifft der Prüfungsausschuss. Fehlen Leistungspunkte im Umfang von bis zu 30 ECTS, so kann der Prüfungsausschuss im Benehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten festlegen, welche zusätzlichen Leistungen als weitere Voraussetzung für die Einschreibung erbracht werden müssen.“

3. In § 5 Absatz 6 Satz 2 erhält der sechste Spiegelpunkt folgende Fassung:

- das Abschlussmodul mit Masterarbeit in einem Management oder Economics-Themenfeld (20 LP (Pflichtmodul)).
4. In § 12 Absatz 1 Satz 1, 1. Halbsatz wird „werden“ gestrichen.
5. § 18 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
- a) Als Satz 5 wird eingefügt:
„Im Masterstudiengang International Economics and Management muss die Masterarbeit aus einem Management oder Economics-Themenfeld stammen.“
 - b) Satz 5 und 6 werden zu Satz 6 und 7.
6. § 21 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
- a) Satz 2 wird gestrichen.
 - b) Satz 3 und 4 werden zu Satz 2 und 3.
7. In § 30 Absatz 2 wird folgender Satz angefügt:
„Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik, die höchstens 20 LP in der Informatik und höchstens 75 LP insgesamt erworben haben, können abweichend von Satz 1 auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag ist bis spätestens zum 30. Juni 2019 zu stellen.“
8. In den Modulbeschreibungen der Abschlussmodule „Abschlussmodul Wirtschaftsinformatik“, „Abschlussmodul Betriebswirtschaftslehre“, „Abschlussmodul International Business Studies“, „Abschlussmodul International Economics and Management“, „Abschlussmodul Wirtschaftspädagogik (M.Ed.)“, „Abschlussmodul Management Information Systems“ und „Abschlussmodul Wirtschaftspädagogik“ erhält Nr. 10 jeweils folgende Fassung:

10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Credits gewichtet (Faktor: 1).
-----------	--

Artikel II

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Abweichend hiervon gelten die Änderungen der Zugangsregelungen nach Artikel I Nr. 1 und 2 erstmalig für Studienbewerber, die ab dem Wintersemester 2019/2020 eingeschrieben werden wollen.
- (2) Diese Änderungssatzung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 9. Januar 2019 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 30. Januar 2019.

Paderborn, den 31. Januar 2019

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819